

I.

Einleitung.

1. Wenn der Name Geschichte auf eine einzelne Begebenheit angewendet wird, so umfaßt er mit ihr auch ihren Grund und ihr Ergebnis, und sofern er außer dem Geschehenen auch die Erzählung desselben bedeutet, ist er auf solche Erzählung zu beschränken, wo der Zusammenhang der Begebenheit mit dem, woraus sie und mit dem, was aus ihr hervorgegangen ist, seine Bezeichnung findet. Ebenso wird für eine Thatsache, indem man sie geschichtlich nennt, nicht bloß die Wahrheit, sondern auch die Verknüpfung mit Vorausgehendem und Nachfolgendem, wodurch sie verständlich und wichtig wird, in Anspruch genommen. Gewöhnlicher aber wird der Name für längere Reihen von Begebenheiten, die sich mit einer Sache zugetragen haben, gebraucht. In diesem Sinne haben eine Geschichte alle Dinge, welche Veränderungen unterworfen sind, und dieselbe besteht aus diesen Veränderungen oder deren Darstellung. Vorzugsweise jedoch gilt der Name im Gebiete menschlichen Lebens und menschlicher Bestrebungen, wo es sich darum handelt, einen Zustand, der das Ergebnis einer Reihe von Veränderungen ist, mittelst Durchlaufens derselben zu begreifen und das Gesetz, welches sich in der Entwicklung verräth und dessen Wirksamkeit auch auf die fernere Entwicklung Einfluß üben wird, zu entdecken. Wenn hiernach der Erkenntnis eines endlichen Zustandes die Betrachtung der Mittelstufen dienstbar ist, so gelangt doch zeitweilig jede der Mittelstufen zu dem Range einer aus allen vorgehenden zu erklärenden Erscheinung und wird so zu einem selbstständigen Ziele, dem auch das ihm nachfolgende wegen des aus dem Verlaufe auf den Ursprung fallenden Lichtes untergeordnet werden kann. Hierbei kommt es auf die Ausmittelung von Gewinn und Verlust, von Fortschritt und Hemmung, von Verbesserung und Verschlimmerung an, und das Urtheil darüber richtet sich nach der Einsicht in das, was zu erstreben ist. Diese bestimmt daher die unter den man-